

Produktinformation zum SpardaEuribor-Darlehen

Sparda-Bank München eG
Postfach 20 18 51 · 80018 München

Das SpardaEuribor-Darlehen ist eine Finanzierungsform, die Ihnen folgende Vorteile bietet:

- < **flexibler Sollzinssatz:**
Jeweils zum Quartalsende können Sie das SpardaEuribor-Darlehen in ein Darlehen mit gebundenem Sollzins wandeln. Sie müssen sich also nicht gleich bei Abschluss der Finanzierung auf eine Bindung des Sollzinssatzes festlegen, sondern haben die Möglichkeit in Ruhe die Entwicklung des Zinsmarktes zu beobachten.
- < **Jederzeitige Sondertilgungsmöglichkeit zum Quartalsende:**
Als Mindesteinzahlung sind lediglich 2.000,00 EUR nötig.

So funktioniert's:

Anders als bei einem Darlehen mit Sollzinsbindung ist unser SpardaEuribor-Darlehen nicht langfristig gebunden. Der Sollzinssatz wird zu Beginn jedes neuen Quartals auf Basis des Geldmarktzinssatzes „Drei-Monats-Euribor“ angepasst (die jeweiligen Konditionen können Sie auch im Internet unter der Adresse: „www.euribor-rates.eu/“ beaskunften).

Die wichtigsten Punkte im Überblick:

Minstdarlehensbetrag:	Die Summe der beantragten Neufinanzierung muss mind. 50.000,-- € betragen.
Veränderlicher Sollzinssatz:	Drei-Monats-Euribor (Referenzzinssatz) zuzüglich einer Marge von max. 3,50 % zzgl. evtl. Kleindarlehensaufschlag von 0,25 %. Ein negativer Referenzzinssatz wird wie null behandelt.
Mindestzins:	der Mindestzins beträgt je nach Beleihungsauslauf nom. p.a.: 3,00% / 3,25% oder 3,50%
Sollzinsbindung:	Jeweils für ein Quartal. Am 1. Tag des neuen Quartals wird der neue Sollzinssatz für das Quartal festgelegt. Ist dieser Tag kein Bankarbeitstag oder wird an diesem Tag kein entsprechender Euribor-Satz festgestellt, so gilt der letzte vor diesem Tag festgestellte Satz.
Wandlung:	Zu jedem Quartalsende kann das Darlehen ganz oder teilweise in ein Darlehen mit Sollzinsbindung gewandelt werden – ganz ohne Kosten für Sie.
Raten- und Zinsbelastung:	Die Zins- und Tilgungsrate wird monatlich Ihrem bei uns geführten Girokonto belastet.
Tilgung:	Mindestens 2 % Regeltilgung. Eine Unterschreitung der Regeltilgung ist bei entsprechender Begründung möglich. Ein Tilgungsersatz in Form einer Lebensversicherung oder eines Bausparvertrages ist nicht möglich.
Ratenänderungen:	Veränderungen bei der Ratenhöhe sind jederzeit zum Quartalsende kostenfrei möglich.
Besicherung:	Es können ausschließlich Grundschulden zur Absicherung des Darlehens herangezogen werden.
Nichtabnahme:	Eine Nichtabnahme des gesamten Darlehensbetrages oder von Teilbeträgen des Darlehens ist jederzeit kostenfrei möglich.
Sondertilgungsrecht:	Sondertilgungen sind jederzeit zum Quartalsende in Teilbeträgen (mind. 2.000,00 EUR) oder auch in voller Höhe kostenfrei möglich - ohne Vorankündigung.
Zwischenfinanzierung:	Nicht möglich bei Absicherung durch Grundpfandrechte auf dem zu veräußerndem Objekt.

Bei der Berechnung der monatlichen Kreditrate bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass derzeit ein sehr niedriges Zinsniveau besteht. Bitte beachten Sie, dass sich Ihre Kreditrate bei steigenden Zinsen erhöhen kann.